

# CORONA-BEDINGTE GÄSTE-REGISTRIERUNG

## Liebe Gäste, wir heißen Sie herzlich willkommen!

Gemäß der aktuellen Verordnung des Landes zur Bekämpfung des Corona-Virus gibt es in Rheinland-Pfalz **KEIN Beherbergungsverbot für innerdeutsche Gäste**, d. h. jeder Gast aus Deutschland darf in Rheinland-Pfalz, ungeachtet des Infektionsgeschehens seines Anreisortes und ungeachtet des Reiseanlasses, beherbergt werden. Es sind keine Tests notwendig. Die corona-bedingte Registrierung gilt **nur für Übernachtungsgäste aus ausländischen Risikogebieten**. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation im Interesse der Gesundheit aller. **Vielen Dank!**



Gemäß den Bestimmungen der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz ([www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de)) ist eine Beherbergung von Gästen **aus ausländischen Risikogebieten** in Rheinland-Pfalz nur unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

- Gäste müssen bei Anreise zum Zeitpunkt des Check-ins **symptomfrei** sein.
- Gäste müssen bei vorliegenden Symptomen unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- Sollte sich eine Infektion bestätigen, ist unverzüglich der **Beherbergungsbetrieb zu informieren**, dieser informiert unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt.
- Gäste, die aus einem Risikogebiet einchecken möchten, müssen **mittels eines ärztlichen Zeugnisses ihre Nichtinfektion nachweisen**. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden ist.
- Gäste, die nicht zur Einhaltung der vorstehenden Regeln bereit sind, darf keine Beherbergung gewährt werden.

Hiermit erkläre ich, die v. g. Bestimmungen und mir obliegenden Pflichten zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Ich erkläre hiermit rechtverbindlich, (zutreffendes bitte ankreuzen)

- dass ich symptomfrei bin.
- dass ich nicht aus einem Risikogebiet im Sinne der v. g. Verordnung anreise und auch in den vergangenen 14 Tagen mich nicht in einem solchen Risikogebiet aufgehalten habe.
- dass mir ein ärztliches Zeugnis (Testung nicht älter als 48 Stunde vor meinem Check-in) mit dem Nachweis einer Nichtinfektion vorliegt und dieses als Nachweis dem Beherbergungsbetrieb im Zeitpunkt meines Check-ins vorgelegt wurde.

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der Vorgaben gemäß der geltenden Landesverordnung von Rheinland-Pfalz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, und somit Erfüllung der Vorgaben für die Beherbergung von Gästen. Die Datenerhebung sowie Datenverwahrung erfolgen gemäß den DSGVO-Anforderungen.

Die Verwendung erfolgt zu keinen anderen Zwecken, insbesondere nicht zu Kommunikations- und/oder Werbezwecken.

Die DSGVO-konforme Vernichtung der Daten erfolgt gemäß der landesrechtlichen Vorgaben nach 1 Monat ab Datenerhebung.